

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 22.08.2024	<b>Vorlage Nr.:</b> 2024/GB I/0712
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Innere Dienste	16.09.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.09.2024	Vorberatung
Rat	26.09.2024	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2020

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

entfällt

**Begründung:**

Gem. § 117 Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen (außer für Abschreibungen) zur Kenntnis zu geben.

In Fällen von nicht unerheblicher Bedeutung müssen diese vom Rat nachträglich beschlossen werden.

Gem. § 6 der Haushaltssatzung 2020 i.V.m. § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist die Grenze für die Erheblichkeit der Investitionen auf 10 % der geplanten Erträge im Ergebnishaushalt 2020 festgesetzt worden.

Die Auflistung ist in der Anlage beigefügt.

**Anlagen:**

üpl.apl. Inv. 2020